

Verkürzte Gültigkeit des Wohnberechtigungsscheines

Die Stadt Wedel informiert Menschen, die mit einem Wohnberechtigungsschein auf der Suche nach einer Sozialwohnung sind, über eine wichtige Neuerung. Die Gültigkeit des Wohnberechtigungsscheines wird von zwei Jahren auf ein Jahr gekürzt.

Die Änderung des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes tritt am 28. Januar 2022 in Kraft

Ab dem 28.01.2022 ausgestellte Wohnberechtigungsscheine werden - statt wie bisher zwei Jahre - nur noch ein Jahr lang gültig sein. Das bedeutet, dass, wer innerhalb eines Jahres bei der Suche einer Sozialwohnung erfolglos blieb, nach Ablauf der zwölfmonatigen Gültigkeit einen neuen Antrag stellen muss.

Alle vor dem 28.01.2022 ausgestellten Wohnberechtigungsscheine behalten ihre zweijährige Gültigkeit.

Datum: 17. Januar 2022

Mitteilung:

Stadt Wedel

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sven Kamin

Tel. 04103 707 368

s.kamin@stadt.wedel.de

